



Justizministerialblatt für das Land Brandenburg

Herausgegeben vom Ministerium der Justiz
Nr. 2 – 31. Jahrgang – Potsdam, 15. Februar 2021

Inhalt	Seite
Allgemeine Verfügungen und Rundverfügungen	
Einheitliche Vordrucke für die ordentliche Gerichtsbarkeit des Landes Brandenburg in Betreuungssachen und Familiensachen betreffend die Vormundschaft/Pflegschaft/Unterbringung (Vordruckreihe BS/VS/US) Allgemeine Verfügung des Präsidenten des Brandenburgischen Oberlandesgerichts vom 25. Januar 2021 (1414-I.SH 9)	10
Geschäftliche Behandlung der Grundbuchsachen (Grundbuchgeschäftsanweisung des Landes Brandenburg – BbgGBGA) Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz zur Änderung der Allgemeinen Verfügung vom 30. April 2020 vom 29. Januar 2021 (3851-I.001)	10
Bekanntmachungen	
Bekanntmachung der Vereinbarung des Bundes und der Länder über die Änderung der Vereinbarung über den Ausgleich von Kosten in Verfahren vor den Gerichten vom 21. Januar 2021	11
Personalnachrichten	11
Ausschreibungen	12

Allgemeine Verfügungen und Rundverfügungen

**Einheitliche Vordrucke
für die ordentliche Gerichtsbarkeit
des Landes Brandenburg in Betreuungssachen und
Familiensachen betreffend die Vormundschaft/
Pflegschaft/Unterbringung (Vordruckreihe BS/VS/US)**

Allgemeine Verfügung des Präsidenten des
Brandenburgischen Oberlandesgerichts
vom 25. Januar 2021
(1414-I.SH 9)

Die Allgemeine Verfügung vom 20. Juli 2009 (JMBl. S. 73), die zuletzt durch die Allgemeine Verfügung vom 7. Juli 2014 (JMBl. S. 102) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

Die zur Verwendung durch die ordentlichen Gerichte des Landes Brandenburg **in Betreuungssachen und Familiensachen betreffend die Vormundschaft/Pflegschaft/Unterbringung** empfohlenen Formulare, bis auf VS 56, VS 57, BS 4, BS 5 und BS 48 werden aufgehoben.

Die Verwendung der im Fachverfahren forumSTAR-Text enthaltenen Formulare in Betreuungssachen und Familiensachen betreffend die Vormundschaft/Pflegschaft/Unterbringung wird im Übrigen hiermit empfohlen.

Brandenburg an der Havel, den 25. Januar 2021

Der Präsident des
Brandenburgischen Oberlandesgerichts

Clavée

**Geschäftliche Behandlung der Grundbuchsachen
(Grundbuchgeschäftsanweisung des
Landes Brandenburg – BbgGBGA)**

Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz
zur Änderung der
Allgemeinen Verfügung vom 30. April 2020

Vom 29. Januar 2021
(3851-I.001)

I.

Die Grundbuchgeschäftsanweisung des Landes Brandenburg (BbgGBGA) – Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 30. April 2020 (JMBl. S. 63) – wird wie folgt geändert:

1. § 21 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 wird das Wort „Ausfertigung“ durch das Wort „Erstellung“ ersetzt.

bb) Folgender Satz wird angefügt:

„Der Grundpfandrechtsbrief ist durch die Rechtspflegerin oder den Rechtspfleger, die oder der die Eintragung des Grundpfandrechts im Grundbuch bewirkt hat, zu unterschreiben.“

b) In Absatz 3 Satz 2 wird das Wort „Ausfertigungsvordrucks“ durch das Wort „Vordrucks“ ersetzt.

c) Absatz 4 Satz 2 wird aufgehoben.

d) In Absatz 5 Satz 1 wird das Wort „Ausfertigungsvordruck“ durch das Wort „Vordruck“ und das Wort „Ausfertigungsvordrucke“ durch das Wort „Vordrucke“ ersetzt.

2. § 23 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird aufgehoben.

b) Der bisherige Absatz 2 wird Absatz 1 und wie folgt gefasst:

„Für die Anbringung nachträglicher Vermerke auf Grundpfandrechtsbriefen gilt § 21 Absatz 1 Satz 2, Absatz 3 Satz 1, Absatz 5 und 6 entsprechend.“

c) Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 2.

d) Folgender Absatz 3 wird angefügt:

„(3) Schreibversehen in nachträglichen Vermerken auf Briefen sind zu berichtigen; der ursprüngliche Text muss jedoch leserlich bleiben; die Berichtigung ist am Schluss des Vermerks zu bescheinigen.“

II.

Diese Allgemeine Verfügung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Justizministerialblatt für das Land Brandenburg in Kraft.

Potsdam, den 29. Januar 2021

Die Ministerin der Justiz

Susanne Hoffmann

Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Vereinbarung des Bundes und der Länder über die Änderung der Vereinbarung über den Ausgleich von Kosten in Verfahren vor den Gerichten vom 21. Januar 2021

Die Vereinbarung des Bundes und der Länder über den Ausgleich von Kosten in Verfahren vor den Gerichten in der Fassung vom 1. Januar 2010 (JMBl. S. 15), die durch Vereinbarung mit Wirkung vom 1. Januar 2017 (JMBl. S. 26) geändert worden ist, wurde mit Wirkung vom 1. Januar 2021 geändert. Die Änderungsvereinbarung hat den nachstehenden Wortlaut.

Potsdam, den 21. Januar 2021

Die Ministerin der Justiz

Susanne Hoffmann

Vereinbarung des Bundes und der Länder über die Änderung der Vereinbarung über den Ausgleich von Kosten in Verfahren vor den Gerichten

Teil A

Die Vereinbarung des Bundes und der Länder über den Ausgleich von Kosten in Verfahren vor den Gerichten in der am 1. Januar 2017 in Kraft getretenen Fassung wird wie folgt geändert:

1. Abschnitt II wird wie folgt gefasst:

„II. Vergütungen der in gerichtlichen Verfahren Beigeordneten oder Bestellten bei Verweisung eines Verfahrens an ein anderes Gericht

1. Wird ein Verfahren an ein anderes Gericht verwiesen, so setzt die für die Festsetzung zuständige Person des übernehmenden Gerichts die Vergütung des von dem verweisenden Gericht Beigeordneten oder Bestellten fest; sie erteilt auch die Auszahlungsanordnung. Die Vergütung des Beigeordneten oder Bestellten wird aus den Haushaltsmitteln des Gerichtes gezahlt, an das das Verfahren verwiesen worden ist.
2. Nummer 1 gilt nicht, wenn bereits vor der Versendung der Akten der Anspruch fällig geworden ist oder ein Vorschuss beansprucht wird und der Festsetzungsantrag bei dem verweisenden Gericht eingegangen ist. Die Geschäftsstelle des verweisenden Gerichts hat Festsetzungsanträge, die nach der Aktenversendung bei ihr eingehen, an die nach Nummer 1 zuständige Geschäftsstelle des übernehmenden Gerichts weiterzugeben.“
2. In Abschnitt IV Nummer 2 wird die Angabe „der Einnahmen, die sich aufgrund des § 59 RVG ergeben“ durch die Wörter „von Einnahmen aus auf die Staatskasse übergegangenen Ansprüchen“ ersetzt.

Teil B

Diese Änderungsvereinbarung tritt mit dem Ersten des Monats in Kraft, der auf den Tag folgt, an dem die letzte unterzeichnete Vereinbarung beim Hessischen Ministerium der Justiz eingegangen ist. Das Hessische Ministerium der Justiz teilt den anderen Beteiligten den Zeitpunkt des Eingangs der letzten unterzeichneten Änderungsvereinbarung mit.

Personalnachrichten

Ordentliche Gerichtsbarkeit

Ernannt:

zur **Richterin am Amtsgericht**: Richterin Dr. Claudia Raupach in Fürstenwalde/Spree; zur **Richterin/zum Richter**: Assessorin Lisa Benndorf, Assessorin Stephanie Blaschko, Assessorin Eva Dittes, Assessor Jan-Erik Leppich, Assessorin Freya Peiler, Assessor Lukas Rhiel, Assessor Hauke Steinbach, Assessorin Lea Vornefeld, Assessorin Laura Weidlich; zur **Justizamtsrätin**: Justizamtsfrau Beate Nachkunst in Frankfurt (Oder); zur **Justizamtsfrau**: Justizoberinspektorin Sylke Gerstmeier in Frankfurt (Oder), Justizoberinspektorin Jana Schmogger in Cottbus, Justizoberinspektorin Ulrike Zabel in Potsdam; zur **Justizoberinspektorin**: Justizinspektorin Heike Steinberg in Neuruppin;

zum **Justizinspektor/zur Justizinspektorin**: Oliver Donath in Luckenwalde, Anika Rudolph in Bad Liebenwerda, Jenny Kowark, Enno Rouven Kupke, Nadine Lorenz, Sarah Marschlich, Jens Mönchinger, Jessica Neseemann, Jessica Städter und Janice Wernicke in Brandenburg an der Havel; zur **Justizamtsinspektorin – A 9 mit Amtszulage –**: Justizamtsinspektorin Mirjam Windscheffel in Frankfurt (Oder)

Versetzt:

Richterin am Amtsgericht Simone Fiedler von Oranienburg nach Wernigerode; Richterin am Landgericht Katharina Schmutterer von Frankenthal (Pfalz) nach Cottbus; Justizoberinspektorin Dana Damaschke von Eberswalde nach Bernau bei Berlin;

Justizinspektor Robert Lange von Bad Liebenwerda nach Halle (Saale); Justizinspektorin Ines Kuhle von Zehdenick nach Oranienburg; Justizinspektorin Ulrike Richter von Brandenburg an der Havel nach Berlin

Ruhestand:

Richterin am Amtsgericht Kerstin Dorau aus Neuruppin; Richterin am Landgericht Heike Lütke aus Frankfurt (Oder); Obergerichtsvollzieher Ronald Tänzer aus Zossen; Justizhauptsekretärin Claudia Sittig aus Bernau bei Berlin; Justizhauptsekretärin Martina Schwarz aus Oranienburg

Staatsanwaltschaften

Ernannt:

zur **Staatsanwältin (Richterin auf Probe)**: Assessorin Nazik Grigorian; zur **Justizhauptsekretärin**: Justizobersekretärin Daniela Blessin und Justizobersekretärin Simone Koch in Frankfurt (Oder)

Verwaltungsgerichtsbarkeit

Ernannt:

zur **Richterin**: Assessorin Dr. Anita Schnettger

Sozialgerichtsbarkeit

Ruhestand:

Vorsitzender Richter am Landessozialgericht Martin Laurisch

Notarinnen und Notare

Bestellt:

zur **Notarin**: Notarassessorin Dr. Miriam Strack in Potsdam

Beendigung der Notariatsverwaltung:

Notar a. D. Peter Arntz in Potsdam für seine bisherige Amtsstelle in Potsdam

Justizvollzug

Ernannt:

zur **Regierungsoberamtsrätin – A 13 –**: Denise Helbig in Luckau-Duben

Justizakademie des Landes Brandenburg

Ernannt:

zum **Regierungsrat**: Justizamtmann Marco Zegula

Zentraler IT-Dienstleister der Justiz des Landes Brandenburg

Ernannt:

zum **Regierungsinspektor**: Henning Hüsing

Versetzt:

vom Polizeipräsidium Potsdam Regierungsamtfrau Dörte Hofmann

Ausschreibungen

Ministerium der Justiz

I.

Im Justizministerialblatt für das Land Brandenburg vom 15. Dezember 2020 ist folgende Stellenausschreibung erfolgt:

„Es wird – unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen – Bewerbungen für die folgenden Stellen entgegesehen:

- bei dem Brandenburgischen Oberlandesgericht
eine Stelle für eine **Richterin** oder einen **Richter** am Oberlandesgericht
(Besoldungsgruppe R 2 BbgBesO)

[...]

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBl. für das Land Brandenburg vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Da in dem Bereich der Richterinnen und Richter am Oberlandesgericht Frauen unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibung der Stellen richtet sich ausschließlich an Richterinnen und Richter, die bereits im Justizdienst des Landes Brandenburg beschäftigt sind. [...]

Bewerbungen sind bis zum 15. Januar 2021 auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die Mitglieder des Präsidialrates und des Richterwahlausschusses einverstanden sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Bewerberinnen und Bewerber um die Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Oberlandesgericht bei dem Brandenburgischen Oberlandesgericht eine Mitteilung des Bundesbeauftragten für die Unter-

lagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik zur Feststellung einer hauptamtlichen oder inoffiziellen Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst eingeholt wird.“

Auf diese Ausschreibung sind bisher keine Bewerbungen von Frauen eingegangen. Da in diesem Bereich Frauen unterrepräsentiert sind, wird hiermit gemäß § 7 Absatz 4 Satz 2 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst im Land Brandenburg diese Ausschreibung erneut veröffentlicht. Frauen werden nochmals besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen sind bis zum **15. März 2021** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

II.

Es wird Bewerbungen für die folgende Stelle entgegengesehen:

- bei der Staatsanwaltschaft Cottbus
eine Stelle für eine **Staatsanwältin** oder einen **Staatsanwalt** (Besoldungsgruppe R 1 BbgBesO).

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBL für das Land Brandenburg vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Da in diesem Bereich Frauen unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind bis zum **15. März 2021** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsichtnahme in ihre Personalakten – auch durch die Mitglieder des Gesamtstaatsanwaltschaftsrates – einverstanden sind.

III.

Es wird – vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen – Bewerbungen für die folgende Stelle entgegengesehen:

- bei dem Finanzgericht Berlin-Brandenburg
eine Stelle für eine **Richterin** oder einen **Richter** (auf Probe oder kraft Auftrags) am Finanzgericht (Besoldungsgruppe R 1 BbgBesO).

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministe-

rin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBL für das Land Brandenburg vom 17. Dezember 2007, S.180 ff., sowie auf die Gemeinsame Allgemeine Verfügung über die Anforderungen für die Eingangs- und Beförderungsämtler im richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Dienst (AnforderungsAV) vom 5. Dezember 2007, Bezug genommen.

Da in diesem Bereich Frauen unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben (§ 7 Absatz 4 LGG Brandenburg).

Eine Teilzeitbeschäftigung ist gemäß §§ 4, 5 BbgRiG möglich.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind bis zum **15. März 2021** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die Mitglieder des Präsidialrates und des Gemeinsamen Richterwahlausschusses der Länder Berlin und Brandenburg einverstanden sind.

IV.

Im Geschäftsbereich der Notarkammer des Landes Brandenburg sind

zwei Stellen für eine Notarassessorin/einen Notarassessor

zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich in erster Linie an Bewerberinnen und Bewerber, die die zweite juristische Staatsprüfung in den Prüfungsjahren 2018 bis 2021 abgelegt haben. Mindestens eine Prüfung sollte mit der Note „vollbefriedigend“ oder besser bestanden worden sein. Schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Einzelheiten zum Notaranwärterdienst sind in der Verordnung zur Regelung von Angelegenheiten auf dem Gebiet des Notarwesens (Notarverordnung – NotV) vom 6. Januar 2015 (GVBl. II S. 3) geregelt, die zuletzt durch Verordnung vom 28. Februar 2019 (GVBl. II S. 1) geändert worden ist.

Bewerbungen sind in dreifacher Ausfertigung an das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Abteilung II – Notarangelegenheiten –, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten und müssen bis zum **15. März 2021** eingegangen sein. Sie haben die in Abschnitt II Nummer 3 Buchstabe a bis d und f bis m der Allgemeinen Verfügung des Ministers der Justiz über die Angelegenheiten der Notarinnen und Notare (AVNot) vom 6. Mai 2014 (JMBL. S. 68), die zuletzt durch die Allgemeine Verfügung vom 16. Mai 2017 (JMBL. S. 42) geändert worden ist, vorgesehenen Angaben zu enthalten.

Weitere Auskünfte erteilt Herr Dr. Olizog (Tel.: 0331 866-3231).

V.

Am 15. Dezember 2020 ist folgende Stellenausschreibung erfolgt:

„Landesinterne Stellenausschreibung

Die Stelle der **Direktorin oder des Direktors des Zentralen IT-Dienstleisters der Justiz des Landes Brandenburg (ZenIT)** ist zum nächst möglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Dienstort: Potsdam

Besoldung/Vergütung: BesGr. B 2 BbgBesO bzw. AT 2

Aufgabengebiet:

Der ZenIT gewährleistet die zentrale IT-Organisation für die Justiz des Landes Brandenburg, welche die gesamte Informationstechnik von ca. 75 Behörden bzw. Gerichten betreut. Er setzt das Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs um und schafft die Voraussetzungen für die Einführung und den Betrieb einer elektronischen Akte bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften. Hierzu sind umfangreiche konzeptionelle und technische Arbeiten erforderlich, um den künftigen Herausforderungen in der Informationstechnik gewachsen zu sein. Der ZenIT untersteht organisatorisch direkt dem Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg und arbeitet in der Aufgabenrealisierung eng mit den Gerichten und Behörden der Justiz im Land Brandenburg zusammen.

Die Leitung des ZenIT verantwortet die personelle, organisatorische und fachliche Steuerung der Einrichtung mit ihren Fachbereichen Zentrale Aufgaben, Service und Projektmanagement, Infrastruktur und Basisdienste sowie E-Justiz und Fachverfahren. Die Tätigkeit umfasst insbesondere folgende Aufgabengebiete:

- Führungs- und Personalverantwortung für die ca. 120 Beamtinnen und Beamten und Tarifbeschäftigten des ZenIT,
- Leitung und Steuerung des Projekts „Organisatorische und technische Planung des Zentralen IT-Dienstleisters für die Justiz des Landes Brandenburg (ZenIT) in der Gesamtstruktur JustizIT“,
- Vertretung der Einrichtung gegenüber dem MdJ und dessen Geschäftsbereich, den Lenkungsreisen sowie nach außen,
- Leitung und Steuerung in folgenden weiteren Aufgabengebieten des ZenIT:
 - Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte (ERV, E-Justiz),
 - Stellungnahmen zu Entwürfen von Gesetzen, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften betreffend die Aufgabengebiete des ZenIT,
 - Erarbeitung von Entscheidungsvorlagen für den Operativen und Strategischen Lenkungsreis IT,
 - Haushalts- und Beschaffungsangelegenheiten,
 - Controlling und Projektmanagement,
 - Informationssicherheit,
 - ServiceDesk, Basisdienste und elektronischer Rechtsverkehr sowie
 - Servicemanagement, Fachverfahrensbetreuung und Infrastrukturen.

Anforderungen:

Formale Anforderungen
unabdingbar:

- Laufbahnbefähigung für den höheren allgemeinen Verwaltungsdienst.

Fachliche Anforderungen
unabdingbar:

- durch mehrjährige Tätigkeit in der Justiz erworbenes vertieftes Verständnis für die Geschäftsabläufe in den Gerichten und Staatsanwaltschaften sowie für den Umgang mit dem Geschäftsbereich des Justizressorts,
- sehr gute Kenntnisse in der Informationstechnik sowie in den in der Justiz verwendeten IT-Fachverfahren,
- vertiefte Kenntnisse im Haushaltsrecht und bei der Bearbeitung von Personalangelegenheiten,

besonders wichtig:

- Erfahrung in der Leitung und Steuerung von Projekten,
- gute Kenntnisse in Bereichen Projektmanagement und ITIL.

Außerfachliche Anforderungen

besonders wichtig:

- hohes Maß an Personalführungs- und Sozialkompetenz, Führungserfahrung,
- gute Kooperations- und Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, sicheres Auftreten,
- ausgeprägte Fähigkeit zu strukturiertem Denken und Vorgehen sowie zur Anleitung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern,
- ausgeprägte Auffassungsgabe und Entschlusskraft,
- hohe Einsatzbereitschaft, Flexibilität und Belastbarkeit,
- stilichere Ausdrucksweise in Wort und Schrift.

Gesucht wird eine durch ihre Aufgabenidentifikation und Führungserfahrung beispielgebende Persönlichkeit mit ausgeprägter Fähigkeit zu strukturiertem und strategischem Denken und Arbeiten, einem hohen technischen und rechtlichen Verständnis sowie einem besonders hohen Maß an Durchsetzungs-, Organisations- und Präsentationsvermögen. Vorausgesetzt wird Personalführungskompetenz und die Fähigkeit, Arbeitsabläufe rationell und zielgerichtet zu planen und zu koordinieren. Eine weit überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft und Belastbarkeit, Innovationsbereitschaft sowie ein besonderes Verhandlungsgeschick werden erwartet.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerber, die bereits ein Amt der Besoldungsgruppe A 16 bzw. R 2 BbgBesO innehaben bzw. vergleichbar vergütet werden. Bewerberinnen oder Bewerber müssen in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis zum Land Brandenburg stehen.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Qualifikation bevorzugt berücksichtigt. Das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg ist bestrebt, den Frauenanteil in Führungspositionen zu erhöhen. Die Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Es wird die Vereinbarkeit von

Familie und Beruf durch flexible Arbeitszeiten im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten unterstützt. Die Besetzung der Position ist grundsätzlich auch mit Teilzeitkräften möglich. Teilzeitwünsche von Interessenten und deren Vereinbarkeit mit der Position werden im konkreten Einzelfall geprüft.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Bewerberinnen und Bewerber eine Mitteilung des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik zur Feststellung einer hauptamtlichen oder inoffiziellen Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst eingeholt wird.

Bewerbungen werden bis zum 15. Januar 2021 erbeten an das

Ministerium der Justiz
des Landes Brandenburg
Referat I.1
Kennwort: DirZenIT
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam.

Bewerber/innen sollten ihre dienstliche Rufnummer angeben sowie das Einverständnis zur Beiziehung und Einsichtnahme in ihre Personalakte beifügen.

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg können Sie der Datenschutzerklärung auf <https://mdj.brandenburg.de/service/kontakt/datenschutz.html> entnehmen.“

Auf diese Ausschreibung sind bisher keine Bewerbungen von Frauen eingegangen. Da in diesem Bereich Frauen unterrepräsentiert sind, wird hiermit gemäß § 7 Absatz 4 Satz 2 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst im Land Brandenburg diese Ausschreibung erneut veröffentlicht. Frauen werden nochmals besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen werden bis zum **15. März 2021** an das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, erbeten.

Justizministerialblatt
für das Land Brandenburg

Das Justizministerialblatt erscheint in der Regel am 15. eines jeden Monats.

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg.

Der Preis für ein Bezugsjahr beträgt 58,80 EUR (einschließlich Postzustellgebühren und 7 % Mehrwertsteuer).

Die Einweisung kann jederzeit erfolgen. Die Kündigung ist nur zum Ende eines Kalenderjahres zulässig; sie muss bis spätestens 30. 9. dem Verlag zugegangen sein.

Einzelverkaufspreis: 4,86 EUR zuzüglich Versand und Portokosten und 7 % Mehrwertsteuer (nur Nachnahmeversand).

Die Lieferung des Blattes erfolgt durch die Post.

Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH,
Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Potsdam (OT Golm), Telefon: 0331 5689-0